Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10018**

18. Wahlperiode 18.10.2016

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Gartenbau sowie Garten- und Landschaftsbau als innovativen Wirtschaftszweig stärken und zukunftsfest machen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Gartenbausektor ist mit einer Bruttowertschöpfung von rund 20 Milliarden Euro und einem Umsatz in Höhe von 78 Milliarden Euro ein wichtiger Wirtschaftszweig. Dabei werden lediglich knapp 2 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in Deutschland (ca. 200.000 Hektar) in Anspruch genommen. Der Gartenbausektor ist Vielfalt: Er umfasst die Produktion von Obst, Gemüse, Kräutern, Zierpflanzen und Gehölzen, die Friedhofs- und Einzelhandelsgärtnereien sowie den Garten- und Landschaftsbau. Gartenbaubetriebe sind hauptsächlich klein- und mittelständisch strukturiert, in der gesamten Wertschöpfungskette arbeiten fast 700.000 Menschen. Dabei spielen die kommunalen Gartenbauämter ebenfalls eine wichtige Rolle. Jährlich bietet der Gartenbau über 13.000 jungen Menschen einen Ausbildungsplatz und ist somit einer der größten Ausbilder in der Agrarbranche sowie ein gewichtiger Arbeitgeber, vor allem in ländlichen Regionen. Zugleich haben viele gartenbauliche Betriebe mit dem Fachkräftemangel zu kämpfen. Der Gartenbausektor zeichnet sich durch hohe Arbeitsintensität aus, ist stark technisiert und sehr innovativ.

Der Gartenbausektor am Standort Deutschland steht vor vielfältigen Herausforderungen. Die Anpassung an den Klimawandel und Anforderungen an die Energieeffizienz erfordern ebenso wie die Strukturveränderung in den Handelsbeziehungen kreative Antworten. Dabei steht vor allem die ressourcenschonende Produktion im Vordergrund. Wir begrüßen es deshalb, dass im Bundeshaushalt zusätzliche Mittel für die Förderung von Energieberatungen und energiesparende Investitionen für den Garten- und Landschaftsbau vorgesehen sind, um die schnellere Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis zu unterstützen.

Gerade der Unterglasgartenbau ist mit einem hohen Einsatz von Energie verbunden. Die energiepolitischen Ziele der Bundesregierung sehen bis zum Jahr 2020 eine Senkung des Primärenergieverbrauchs um 20 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 50 Prozent gegenüber 2008 vor. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Wärmeverbrauch soll 2020 bei 14 Prozent liegen. Zudem soll der Bruttostromverbrauch gegenüber dem Jahr 2008 in einer Größenordnung von 10 Prozent bis 2020 und von 25 Prozent bis 2050 sinken.

Die Energieeffizienz ist neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien die tragende Säule der Energiewende. Bereits in den Jahren 2009 bis 2012 wurden gemeinsam von dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

(BMUB) und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über ein Förderprogramm Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und des Anteils der erneuerbaren Energien in der Landwirtschaft und im Gartenbau gefördert. Das Programm hat seinerzeit die erheblichen Potenziale zur Erhöhung der Energieeffizienz nicht ausgeschöpft und nach dem Auslaufen des Programms wurde von den Betrieben vielfach der Wunsch geäußert, das Programm wieder aufleben zu lassen.

Um dem Gartenbausektor am Standort Deutschland eine zukunftsfähige Perspektive zu bieten und seine Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, müssen auch die politischen Rechtsetzungen auf europäischer Ebene intensiv begleitet werden. Dazu zählt eine weitere Angleichung wettbewerbsrelevanter Regelungen ebenso wie der europäische Patent- und Sortenschutz.

Grün ist für Menschen wichtig. Nicht nur das Mikroklima im urbanen Raum wird durch Blumen, Pflanzen und Bäume positiv beeinflusst, sondern das Grün in den urbanen Räumen macht diese lebenswerter, steigert ihre Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort sowie als Tourismusziel.

Eine ausgewogene Grünentwicklung leistet einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas. Das Bewusstsein für städtische Grünräume ist in den letzten Jahren in der Bevölkerung gestiegen. Dies zeigt sich an vielen neuen Formen des Gärtnerns, wie zum Beispiel dem „Urban Gardening“ und dem „Urban Farming“, nicht zuletzt aber auch an einer verstärkten Nachfrage nach Kleingärten innerhalb einer Stadt. Dabei wird ein neuer Fokus auf die lokale Nahrungsmittelherstellung, die Integration von Landwirtschaft und städtischer Lebensweise sowie sozialer und umweltfreundlicher Produktionen gelegt. Die erfahrbaren positiven Effekte von lebendigem, ansprechendem Grün auf das Gemeinwohl, die gesellschaftlichen Strukturen, das Zusammenleben und das Stadtbild haben zu einer stetig wachsenden Wertschätzung von Grün in der Stadt geführt.

Auch Ökoprodukte erfreuen sich nach wie vor einer wachsenden Nachfrage, die mittlerweile das deutsche Angebot übersteigt. Ein weiterer Ausbau im Bereich ökologischer Gartenbau ist deshalb aus ökologischen wie auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll. Ökologischer Land- wie Gartenbau benötigt aber spezielles Saatgut, welches auf die Ansprüche des Ökolandbaus angepasst ist. Diese Entwicklung ist teuer, dauert oft Jahre und kann von den kleinen Ökobetrieben nicht geleistet werden.

Die Grünflächen- und Naturschutzämter sowie die Fachunternehmen der Grünen Branche sind mit ihrer Expertise und ihren Dienstleistungen unverzichtbare Schlüsselakteure zur Umsetzung aller Förderprogramme und Maßnahmen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

1. das Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau 2016 bis 2018 als Nachfolger der Zukunftsinitiative Niedrigenergiegewächshaus (ZINEG);
2. die Förderung von Energieberatung und Wissenstransfer als Teil des BMEL-Bundesprogramms zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau 2016 bis 2018;
3. dass entsprechend der Einigung auf europäischer Ebene die Schulobst- und Schulgemüseprogramme zusammengeführt und so ausgestaltet werden, dass die Teilnahme der Bundesländer erleichtert wird;
4. die vorbildlichen Ergebnisse der Plan- und Monitoringproben in der nationalen Berichterstattung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, im Rahmen dessen die Analysedaten der amtlichen Lebensmittelüberwachung zu Rückständen von Pflanzenschutzmitteln in Obst, Gemüse und anderen

pflanzlichen Erzeugnissen ausgewertet werden und im Jahr 2014 die Beanstandungsquote bei diesen Produkten lediglich 0,9 Prozent betrug;

5. dass das Thema „Grün in der Stadt“ durch den gleichnamigen Bundeskongress von BMUB und BMEL im Jahr 2015 in seinen vielfältigen Facetten thematisiert und durch die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung von Bund und Ländern seit 2015 in allen Programmen der Städtebauförderung gestärkt wurde;
6. dass Grün in der Stadt ein besonderer Schwerpunkt des Programms „Nationale Projekte des Städtebaus“ im Jahr 2015 war.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf:

1. auf europäischer Ebene

– darauf hinzuwirken, dass im Bereich der Züchtung sichergestellt ist, dass Erzeugnisse aus konventioneller Zucht und alle im Wesentlichen biologischen Verfahren von der Patentierbarkeit ausgeschlossen sind;
– darauf hinzuwirken, dass die EU in ihrem Patentrecht für Pflanzen- und Tierzucht nach wie vor ein umfassendes Züchterprivileg anwendet;
– im Bereich Absatzförderung, innerhalb der neuen Verordnung sowie innerhalb der jährlichen Arbeitsplanung durch die Kommission die Stellung und Förderfähigkeit aller Produkte des Gartenbaus, einschließlich Zierpflanzen, zu verbessern und sich für eine stärkere Unterstützung der Selbstvermarkter (Direktvermarkter) einzusetzen;
– den Zugang zu den Märkten von kaufkräftigen Drittstaaten für die Erzeuger zu vereinfachen, indem die Unterstützung der Exporteure von Obst und Gemüse sowie von Blumen und Zierpflanzen auf europäischer Ebene intensiviert und die zunehmende Zahl der nichttarifären Handelshemmnisse abgebaut werden;
– Forschungsprogramme wie Horizont 2020 oder die Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Partnerschaft“ (EIP-AGRI) sowie die europäische Forschungszusammenarbeit (ERA-NET-Projekte) verstärkt für den Gartenbausektor nutzbar zu machen bzw. zu nutzen;
– darauf hinzuwirken, dass im Rahmen von etwaigen Freihandelsabkommen Einfuhren denselben Anforderungen unterliegen wie EU-Erzeugnisse;

2. im Bereich der urbanen Grünflächen

– auf Basis des Grünbuchs „Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft“ den ressortübergreifenden Prozess zur Entwicklung eines Weißbuches fortzuführen;
– im Rahmen des aktuellen Weißbuchprozesses „Grün in der Stadt“ die Diskussion über ein eigenständiges Förderprogramm Stadtgrün zu führen;
– auf der Grundlage von städtebaulichen Entwicklungskonzepten oder Freiraumentwicklungsprogrammen der Kommunen die Grünausstattung, -erreichbarkeit und -pflege in den Städten nachhaltig zu verbessern;
– das Stadtgrün im Rahmen von Förderprogrammen wie der Nationalen Klimaschutzinitiative zu etablieren bzw. zu stärken;
– auf Grundlage integrierter Stadtentwicklungskonzepte die Grünentwicklung durch Quartiersbezug zu stärken;

3. im Bereich Ressortforschung

- aufbauend auf den Empfehlungen des BMEL-Zukunftskongresses Gartenbau aus dem Jahr 2013 eine detaillierte Branchenanalyse zur Ermittlung von spartenspezifischen und regionalen Unterschieden in der Arbeits-, Mitarbeiter- und Ausbildungsstruktur durchzuführen;
- finanzielle Mittel für eine Nachfolgeforschung zum Forschungsprojekt Zukunftsinitiative Niedrigenergiegewächshaus (ZINEG) bereitzustellen;
- die Potenziale des Gartenbaus für ein flexibilisiertes Verhalten im Rahmen eines Strommarktes 2.0, mit besonderem Fokus auf die Energiespeicherfunktion, zu ermitteln und eine entsprechende Förderung zu prüfen;
- Forschungsprojekte durchzuführen, um zu offenen Fragestellungen im Bereich „Grün in der Stadt“, insbesondere zur Schaffung, Erhaltung bzw. Finanzierung und Vernetzung von Grünflächen (einschließlich Dach- und Fassadenbegrünung), Bodenentsiegelung, Brachflächenrevitalisierung sowie der sozialen Funktion von Stadtgrün aktuelles Fachwissen zur Verfügung zu stellen und Modellvorhaben zur Erprobung von möglichen Lösungsansätzen zu prüfen;
- die Erforschung neuer Gefahren durch Pflanzenkrankheiten und -schädlinge für Vegetationsflächen sowie Gefahren der Bodenmüdigkeit zu unterstützen;
- im Hinblick auf die Bedeutung der gartenbauwissenschaftlichen Forschung für die Zukunftsfähigkeit der gartenbaulichen Produktion in Deutschland den Erhalt bestehender gartenbauwissenschaftlicher Forschungseinrichtungen zu unterstützen;
- die Züchtungsforschung insbesondere für den ökologischen Anbau zu verstärken;
- die wissenschaftliche Begleitforschung zur praxisnahen Reduktion von Torf in Substraten des Erwerbsgartenbaus zu fördern;
- den Dialog zwischen Wissenschaft und Wirtschaft durch Modellvorhaben, Fachveranstaltungen und weitere Maßnahmen zu unterstützen;

4. im Bereich Umwelt

- auf eine anwenderfreundliche, möglichst unbürokratische und sich mit dem Züchterprivileg wechselseitig stützende Umsetzung des Nagoya-Protokolls hinzuwirken und die regionale, umwelt- und sozial gerechte Produktion und Vermarktung auch im Sinne einer nachhaltigen Klimabilanz zu stärken;
- die Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) auf den produzierenden Gartenbau auszuweiten, um damit die notwendige Grundlage für eine ökonomische und ökologische Zukunftsentwicklung zu schaffen.

Berlin, den 18. Oktober 2016

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333